

02012-26/2

17.06.2026

Beantwortung von Anfragen.

Fachbereich/e:	Ordnungsamt
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Dahmen, Norbert
Verantwortlich:	Siekmann, Beate

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	07.07.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Tagesordnungspunkt.**Fallmanagement Rattenbekämpfung**

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN & Volt vom 11.05.2026 sowie ergänzende Fragen der Fraktion Die Linke & Tierschutzpartei zur Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden am 19.05.2026 – Fallmanagement Rattenbekämpfung;
DS-Nr.: 02012-26/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. **Wie viele Meldungen zu Rattenbefall beziehungsweise Rattensichtungen sind bei der Stadt Dortmund in den Jahren 2024, 2025 und 2026 eingegangen?**

2024: 581

2025: 726

2026: 391 (Stand: 15.05.26)

Die Zahlen beziehen sich auf die beim Ordnungsamt zentral erfassten Meldungen zu Rattensichtungen bzw. Rattenbefall.

2. Über welche Wege gehen diese Meldungen überwiegend ein (z. B. Mängelmelder, Dortmund-App, telefonische Hinweise, E-Mail)?

Eine statistische Auswertung nach Meldewegen existiert nicht.

Neben den herkömmlichen Meldewegen per Telefon und E-Mail steht seit etwa einem Jahr zusätzlich der digitale Mängelmelder für die Übermittlung von Rattenmeldungen zur Verfügung. Seit dessen Einführung hat sich der Mängelmelder zunehmend als vorrangiger Meldeweg etabliert.

3. Wie gestaltet sich die verwaltungsinterne Prozesskette nach Eingang einer Meldung zu Rattenbefall? Nach welchen Kriterien entscheidet die Verwaltung, ob Rattengiftköder bzw. Köderstationen ausgelegt werden?

Nach Eingang einer Meldung erfolgt beim Ordnungsamt (Fallmanagement Rattenbekämpfung) zunächst die Klärung, ob es sich um eine städtische oder private Fläche handelt. Im Anschluss werden die möglichen Ursachen des gemeldeten Rattenbefalls ermittelt, insbesondere im Hinblick auf etwaige Müllablagerungen, unsachgemäße Tierfütterungen oder Kompostierungen. Sofern erforderlich, wird eine örtliche Überprüfung durch Mitarbeitende des Ordnungsamtes durchgeführt.

Konnte der Sachverhalt ausreichend aufgeklärt und eine Rattenproblematik festgestellt werden, werden bei betroffenen städtischen Grundstücken die jeweils zuständigen Fachbereiche bzw. beteiligten Stellen informiert und um Einleitung geeigneter Bekämpfungsmaßnahmen gebeten. Das Fallmanagement im Ordnungsamt erhält über die durchgeführten Maßnahmen eine entsprechende Rückmeldung.

Sind Privatflächen von einem Rattenbefall betroffen, werden die jeweiligen Grundstückseigentümer*innen durch das Fallmanagement schriftlich informiert und aufgefordert, geeignete Maßnahmen der Rattenbekämpfung durchzuführen. In Einzelfällen beschränkt sich die Bearbeitung des Sachverhalts auf eine fachliche Beratung, ohne dass weitergehende Maßnahmen eingeleitet werden müssen.

Für die Rattenbekämpfung auf städtischen Grundstücken (z. B. Gebäude, Grünanlagen, Straßenbegleitgrün, Spielplätze etc.) hat die städtische Immobilienwirtschaft (FB 65) einen entsprechenden Rahmenvertrag abgeschlossen. Das entsprechende Fachunternehmen entscheidet nach einer Meldung der FB 63 bzw. 65 vor Ort, welche konkreten Maßnahmen notwendig und umzusetzen sind und informiert nach Abschluss der Maßnahmen.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Dortmund (EB 70) führt die Rattenbekämpfung in Eigenregie in der öffentlichen Kanalisation durch. Vor dem Auslegen von gifthaltigen Ködern wird zunächst mit giftfreien Lockködern geprüft, ob tatsächlich Schädlinge/Ratten im Kanalsystem vorhanden sind. Werden die Lockköder angenommen, kommen Köderschutzboxen mit gifthaltigen Ködern zum Einsatz.

4. Welche Fachbereiche oder städtischen Tochtergesellschaften werden bei Meldungen auf öffentlichen Flächen standardmäßig beteiligt?

Die Einbindung der jeweils zuständigen Stellen richtet sich nach Art, Lage und Umfang des gemeldeten Befalls. Je nach Einzelfall werden insbesondere die FB 63, 65 und der EB 70, im Bedarfsfall aber auch weitere betroffene Stellen beteiligt.

5. Wird in jedem Fall bei Meldungen auf öffentlichen Flächen die Stadtentwässerung Dortmund oder eine andere zuständige Stelle zur Prüfung und Bekämpfung informiert?

Eine Information der jeweils zuständigen Fachbereiche erfolgt grundsätzlich nach einer ersten Prüfung durch das Fallmanagement Rattenbekämpfung und ist vom jeweiligen Einzelfall abhängig.

Dabei richtet sich die weitere Beteiligung, wie zuvor bereits erwähnt, nach Art, Ausmaß und Lage des gemeldeten Rattenbefalls. So kann in einzelnen Fällen zunächst ausschließlich eine Information des FB 63 erforderlich sein, etwa wenn sich der Befall ausschließlich im Bereich öffentlicher Grünflächen befindet. In anderen Fällen erfolgt zunächst lediglich eine Beteiligung des EB 70, insbesondere wenn oberirdisch keine Anzeichen eines Befalls festgestellt werden und ein Zusammenhang mit dem Kanalnetz naheliegt.

6. Nach welchen Kriterien erfolgt die Priorisierung oder Bearbeitung der Meldungen?

Die Priorisierung und Bearbeitung der Meldungen erfolgen anhand verschiedener Kriterien. Berücksichtigt werden insbesondere die Anzahl der zu einem Sachverhalt/einer Örtlichkeit eingegangenen Meldungen, das Vorliegen erkennbarer Ursachen – beispielsweise Abfallablagerungen – sowie vorliegender (Ermittlungs-)Berichte und Lichtbilder. Darüber hinaus wird bewertet, ob es sich um eine einmalige Sichtung oder um wiederholte beziehungsweise gehäufte Feststellungen handelt. Ebenfalls berücksichtigt wird das vom jeweiligen Sachverhalt ausgehende Gefahrenpotenzial. Eine erhöhte Priorität erhalten insbesondere Meldungen aus sensiblen Bereichen, etwa im Umfeld von Kindertagesstätten, Schulen, Kinderspielflächen oder vergleichbaren Einrichtungen.

7. Wie viele Rattengiftköder beziehungsweise Köderstationen sind derzeit im Dortmunder Stadtgebiet ausgelegt?

Durch den FB 63 waren mit Stand 15.05.2026 mindestens 111 Giftköder ausgelegt.

Angaben zur Anzahl der auf Veranlassung des FB 65 ausgelegten aktiven Köderstationen sind mangels dortiger statistischer Erfassung nicht möglich, da Anzahl und Einsatzorte fortlaufend an die jeweilige Befallslage angepasst werden. Durchschnittlich wurden in den vergangenen beiden Jahren rund 180 Aufträge zur Rattenbekämpfung ausgelöst; auch im aktuellen Jahr ist eine vergleichbare Entwicklung erkennbar.

Durch den EB 70 sind gifthaltige Köder in derzeit ca. 100 Schachtbauwerken im Dortmunder Stadtgebiet ausgelegt. Die Anzahl verändert sich fortlaufend, da die Giftköder nach erfolgreicher Bekämpfung einer Population wieder entfernt werden. Die verbauten Köderschutzboxen verbleiben teilweise in den Schächten, um bei erneutem Befall in einem den Tieren bereits bekannten Umfeld reagieren zu können.

8. An welchen Arten von Standorten werden diese schwerpunktmäßig eingesetzt (z. B. Kanäle, Grünanlagen, Spielplätze, Müllstandorte)?

Wie bereits erläutert finden gezielte Rattenbekämpfungsmaßnahmen abhängig von Art, Ausmaß, Lage des gemeldeten bzw. verifizierten Rattenbefalls und unter Berücksichtigung der zu Frage 6) erläuterten Priorisierung statt. Dies betrifft sowohl Abwasserkanäle, als auch öffentliche Grün- und Erholungsanlagen, Baumscheiben oder Grünstreifen am Fahrbahnrand, Kinderspielplätze oder sonstige Örtlichkeiten; im Einzelfall auch zeitgleich sämtliche vorgenannten Kategorien innerhalb eines besonders belasteten Gebietes.

EB 70 legt antikoagulante Rodentizide ausschließlich in öffentlichen Kanalanlagen aus, dies erfolgt in der Regel in den Schächten. Eine Dauerbeköderung in der Kanalisation entspricht nicht der fachlichen Praxis und ist gesetzlich untersagt.

9. Wie bewertet die Verwaltung die aktuelle Entwicklung der Rattenpopulation in Dortmund?

Valide Angaben zur Rattenpopulation in Dortmund sind nicht möglich. Belastbare wissenschaftliche Erhebungen zur Größe der Rattenpopulation im Stadtgebiet liegen nicht vor.

Seit Implementierung des Fallmanagements ist beim Ordnungsamt ein Anstieg der eingehenden Rattenmeldungen zu verzeichnen. Dies ist insbesondere auf die zentrale Bündelung der Beschwerden, die Etablierung des Fallmanagements als festen Ansprechpartner sowie eine verstärkte mediale Berichterstattung zurückzuführen. Ein tatsächlicher Anstieg der Rattenpopulation in Dortmund kann jedoch weder bestätigt noch ausgeschlossen werden. Die Anzahl der Meldungen wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, insbesondere durch die öffentliche Wahrnehmung und die hierdurch gesteigerte Meldebereitschaft. Auch der jährliche Aufruf des Ordnungsamtes zur Großbekämpfungsaktion führt regelmäßig zu einer erhöhten Anzahl eingehender Meldungen.

Unverändert ist von einer bestehenden Dunkelziffer nicht gemeldeter beziehungsweise unentdeckter Fälle auszugehen.

10. Sieht die Verwaltung aktuell Handlungsbedarf bei Prävention, Monitoring oder Bekämpfung?

Die Rattenbekämpfung wird als Daueraufgabe verstanden. Eine reine Symptombekämpfung durch Gift oder Fallen ist in der Regel nicht ausreichend. Im Vordergrund steht die Ursachenbekämpfung – und dies sind regelmäßig die Beseitigung und besser noch die Vermeidung von Müllablagerungen, die häufig Nahrungsquellen von Ratten sind. Vereinfacht gilt dabei der Grundsatz „Müll weg = Ratten weg“.

Zudem wird der Einsatz antikoagulanter Rodentizide aufgrund umwelt- und tierschutzrechtlicher Vorgaben zunehmend eingeschränkt. Der Einsatz dieser Mittel ist künftig grundsätzlich nur noch sachkundigem Fachpersonal vorbehalten; weitere regulatorische Anforderungen, insbesondere im Bereich Monitoring und Dauerbeköderung, sind absehbar. Dadurch gewinnt die Prävention weiter an Bedeutung.

Die in der Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden am 19.05.2026 aufgeworfenen zusätzlichen Fragen der Fraktion Die Linke & Tierschutzpartei beantworte ich wie folgt:

1. Kann uns die Verwaltung bitte darüber informieren, ob wissenschaftlich geprüfte Methoden wie Fruchtbarkeitskontrolle eine Rattenpopulation nachhaltiger und tierfreundlicher eindämmen können als Giftköder?

Nach Mitteilung des Veterinäramtes als auch des im Auftrag der Stadt Dortmund tätigen Fachunternehmens liegen derzeit keine belastbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse vor, die einen Einsatz von Verfahren zur Fruchtbarkeitskontrolle im Rahmen der kommunalen Rattenbekämpfung empfehlen würden.

Der Verwaltung ist bekannt, dass zu entsprechenden Ansätzen geforscht wird. Eine abschließende Bewertung hinsichtlich Wirksamkeit, Nachhaltigkeit und praktischer Anwendbarkeit dieser Verfahren ist auf Grundlage der derzeit vorliegenden Erkenntnisse jedoch nicht möglich.

2. Stimmt es, dass Studien Hinweise darauf geben, dass nach tödlicher Rattenbekämpfung überlebende Ratten häufiger Krankheitserreger tragen können, unter anderem weil Sozialstrukturen gestört werden und neue Tiere nachwandern?

Auch hierzu liegen weder der Verwaltung noch dem Rahmenvertragspartner der Stadt Dortmund belastbare wissenschaftlichen Erkenntnisse vor, welche die in der Fragestellung dargestellten Zusammenhänge bestätigen oder widerlegen.

Unabhängig davon ist bekannt, dass frei gewordene Reviere nach Bekämpfungsmaßnahmen durch nachwandernde Tiere neu besiedelt werden können. Dies entspricht den allgemeinen biologischen Verhaltensweisen von Ratten und wird bei der Planung und Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen berücksichtigt.

Die Verwaltung verfolgt die fachliche Entwicklung auf diesem Gebiet fortlaufend und wird neue wissenschaftliche Erkenntnisse bei der Weiterentwicklung ihrer Bekämpfungsstrategien berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Dahmen
Stadtrat